

110-3-19

ARCHIVNÍ A STUŽIJNÍ ODBOR

Doslo 110-3/19

Či. 110-3/19

Přílohy 20 21

Krab. 209.

**ST M**

- III. A - 20<sup>20</sup>/44
- III. A - 20<sup>21</sup>/44g.
- III. A - 20<sup>21</sup>/44m.

Der Deutsche Staatsminister **Ministeramt**

für Böhmen und Mähren

Nr. St.M. - Za - H/45

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Prag IV, den 31. März 1945.

Eing.: -4. APR. 1945

Fernsprechanruf Prag 093  
094

**Schnellbrief**

**Ministeramt**  
Eing.: -4. APR. 1945

Betrifft: Dienstzeit.

Bezug: Erlaß vom 29. Oktober 1944 - St.M. - Za - H/44.

I. Die Notwendigkeit, aus Gründen der Energieeinsparung die Arbeitszeit einzuschränken, entfällt mit Ablauf dieses Monats. Mit Wirkung vom 3. April 1945 wird daher die Dienstzeit für die Reichsdienststellen meines Geschäftsbereichs einheitlich in allen Orten des Protektorats wie folgt festgesetzt:  
Montag bis Freitag 7.30 bis 18 Uhr (Sommerzeit) - einschl. einer Essenspause von 1/2 Stunde, Sonnabend 7.30 bis 14.30 Uhr (Sommerzeit) - ohne Essenspause.

In Prag beginnt und endet zwecks Auflockerung des Berufsverkehrs der Dienst bei den Behörden und Dienststellen I. Instanz jeweils eine halbe Stunde früher.

II. Für Frauen und für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren endet der Dienst an einem Werktag in der Woche, den der Vorgesetzte bestimmt, schon eine Stunde früher. Die besondere Freizeitgewährung gemäss § 2 Abs. 1a) meines Erlasses vom 14. Dezember 1943 - V 2 b - XXX entfällt künftig, da der Sonnabendnachmittag dienstfrei ist.

Die regelmässige Arbeitszeit für werdende und stillende Mütter und für Jugendliche unter 16 Jahren (ausschließlich Berufsschulzeit) beträgt weiterhin 48 Stunden wöchentlich. Unberührt bleibt ferner die Regelung für besondere Arbeitszeiten bei gesundheitsgefährlicher Arbeit. Die Dienststunden dieser Personen sind von den Behördenleitern von Fall zu Fall festzusetzen.

111 4-20 <sup>204</sup>-1/44 b. v.!

III. Die häufigeren Fliegeralarme haben einen zum Teil erheblichen Arbeitsausfall zur Folge. Ich erwarte, daß alle dadurch entstehenden Arbeitsrückstände gegebenenfalls durch Überstunden ausgeglichen werden. Die Dienststellenleiter werden ermächtigt, zu diesem Zweck für Büropersonal und Schreibkräfte erforderlichenfalls gestaffelte Arbeitszeiten (Arbeitsschichten) einzuführen.

IV. Im Hinblick auf die allgemeine Lage muss bei allen Behörden und Dienststellen meines Geschäftsbereichs Vorsorge dafür getroffen werden, dass auch am Sonnabendnachmittag und am Sonntag in kürzester Frist volle Arbeitsbereitschaft erzielt werden kann. Die jederzeitige Erreichbarkeit der leitenden Beamten ist weiterhin sicherzustellen.

Verteiler:

An Ziffer 1 - 7, 10 - 12 des neuen Dienststellenverzeichnisses.

Nachrichtlich:

An Ziffer 13 - 19 des Dienststellenverzeichnisses.

gez. Frank



Befähigt:  
*Kalasek*  
Angestellte

1861

*Handwritten notes and signatures:*  
1. *Im Anhang: Ye Wk Jo Lee*  
2. *Madam prim vojny 3. IV. 45*  
*Grundsk*  
*hi ka'*  
*L. 51 4 45*

Der Deutsche Staatsminister

für Böhmen und Mähren

St.M. - Z a - H/45

Nr. ....

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

29. Januar 1945.

Prag IV, den  
Fernsprechschluß Prag 083  
094

Ministeramt

31. JAN. 1945

**Schnellbrief**

An die  
Herren Abteilungsleiter.

Betr.: Dienstzeit in Prag.

Bezug: Erlaß vom 4. Januar 1945 - St.M. - Z a - H/45.

Ab 5. Februar 1945 wird die Dienstzeit für die öffentliche Verwaltung in P r a g mit Rücksicht auf die Energieversorgung und die Notwendigkeit, den Berufsverkehr aufzulockern, jeweils von Montag bis Sonnabend festgesetzt:

für die Behörden und Dienststellen I. Instanz von 7,45-16,30 Uhr,  
für die übrigen Behörden und Dienststellen von 8,45-17,30 Uhr.

Diese Dienstzeiten gelten in vollem Umfang auch für die weiblichen Bediensteten, mit Ausnahme derer, die Anspruch auf den Hausarbeitstag haben. Für diese kann im Rahmen der Freizeitbestimmungen am Sonnabend oder ersatzweise an einem Werktag Dienstschiuß wie bisher um 15 Uhr gewährt werden (vergl. meine Erlasse vom 29. Oktober 1944 - St.M. - Za - H/44 und vom 18. Dezember 1944 - St.M. - Zc - II 0001/44).

Ich bitte um umgehende Bekanntgabe innerhalb Ihres Geschäftsbereichs.

Im Auftrage:

gez. Dr. G i



Beglaubigt:  
*Feldt*  
Angestellte

Abdruck übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Regelung innerhalb Ihres Geschäftsbereichs.

An Ziff. 13 - 18 des  
Dienststellenverzeichnisses.

*Im Vorhinein 2.5.1945*

St. M. III A - 20 <sup>20</sup> c / 44

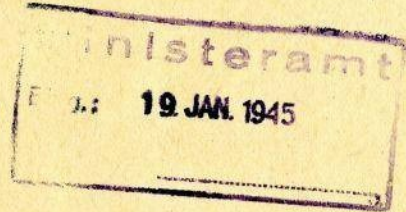
Prag, den 17. Januar 1945

St.M. - Z a - H./44

Abschrift.

Fernschreiben.

An den  
Herrn Oberlandrat - Inspekteur  
in Budweis.



Betrifft: Dienstzeit.

Bezug: Erlass vom 4. Januar 1945 - St.M. - Z a - H./44.

Die Einschränkung der Dienststunden muß aus energiewirtschaftlichen Gründen auch auf die Stadt Tabor erstreckt werden. Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen.

Nachrichtlich  
an Ziffer 1, 14 - 17 des  
Dienststellenverzeichnisses

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gez. Dr. G i e s

Beglaubigt:

Angestellter



*Benachrichtigt: v. Mitteilung an Herrn Min. Rat Dr. Kautzsch  
• Herrschafts. Grosberg  
• Herr Dr. Hoffmann  
• Landrat Dr. Reiliger.*

*By zum Vorgang 17.1.45*

*mi  
/ 201 7. 45.*

*III A-Lo 20-1/44*



An den Chef des Ministeramts  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Betr.: Totaler Kriegseinsatz; hier: Sonntagsdienst bei Behörden.  
Anlage: 1.

Am 29. September 1944 habe ich unter Zl. I/1 a - 1832/21/44 Ziff. I dem Herrn Staatsminister berichtet, dass bei einer provisorischen Offenhaltung des Ernährungsamtes der Stadt Brünn an einem Sonntag Vormittag insgesamt nur 3 Personen erschienen seien und dass in Pilsen ein ähnlicher provisorischer Sonntagsdienst eingeführt werde. Nunmehr liegt mir der Erfahrungsbericht des Oberbürgermeisters der Stadt Pilsen vor, den ich Ihnen abschriftlich zur gefl. Kenntnis bringe.

M.E. steht einwandfrei fest, dass kein Bedürfnis für die Einführung des Sonntagsdienstes, insbesondere bei den Kartenausgabestellen der Gemeinden, besteht. Der Minister des Innern hat daher in seinem Erlass über die Neuregelung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst vom 6.11.1944 von der Einführung des obligatorischen Sonntagsdienstes bei allen Kartenstellen der Gemeinden abgesehen und diesen Dienst nur für Ausnahmefälle vorgesehen. Dafür wurde jedoch die Einführung des Spätdienstes bis 20 Uhr an zwei Wochentagen für die Kartenstellen, Ernährungs- und Wirtschaftsabteilungen sowie für die polizeilichen Meldestellen zwingend angeordnet. Mit Erlass vom 5.11.1944 hat das Ministerium des Innern weiters angeordnet, dass nach Luftangriffen - insbesondere bei den Gemeinden - ein ununterbrochener Dienst einzuführen und so lange aufrechtzuerhalten ist, solange es die Bedürfnisse der Bevölkerung erfordern.

Ich bitte, den Herrn Staatsminister hierüber gelegentlich zu informieren.

Abschrift.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Pilsen

Pilsen, den 6. November 1944.

Z. Pr III/5-44

Betrifft: Sonntagsdienst in den lebenswichtigen städtischen Ämtern.

An das

Ministerium des Innern - RAV-

über den Herrn Landespräsidenten - RAV -

in P r a g XVI.

Auf Grund der seinerzeitigen Unterredung mit Herrn Präsidialchef Dr. von Watter habe ich im städtischen Ernährungs- und Wirtschaftsamt und im städtischen Wohnungsamt versuchsweise den Sonntagsdienst eingeführt. An 4 aufeinanderfolgenden Sonntagen, beginnend mit dem 1. Oktober 1944 wurde in diesen beiden Dienststellen von 9 bis 12 Uhr vormittags für dringende Angelegenheiten amtiert. Ich habe mich bemüht, diese Einrichtung weitgehendst zu verlaublichen, damit ich ein tatsächliches Bild darüber bekommen kann, ob für diese Massnahmen Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Die Presse hat laufend in auffallender Form über diese Neuerung unterrichtet. Ausserdem wurden in den für den Parteien bestimmten Räumen dieser Dienststellen auffallend grosse Plakate angebracht, welche darauf verwiesen, dass für dringende Fälle auch an Sonntagen amtiert wird.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist ein vollkommen negatives sodass ich diese Massnahmen nach dem letzten Versuche vom 22. Oktober 1944 wieder eingestellt habe.

Im Einzelnen sah der Besuch in diesen Dienststellen wie folgt aus:

Ernährungs- und Wirtschaftsamt:

Sonntag, den 1.10.1944: 1 Anmeldung einer zugereisten Person,  
1 Abmeldung für einen Verstorbenen;  
Sonntag, den 8.10.1944: Keine Anmeldung, keine Abmeldung;  
Sonntag, den 15.10.1944: Keine Anmeldung; 3 Abmeldungen, die jedoch nicht erledigt wurden, da die unerlässlichen Bestellscheine von den Kaufleuten nicht beigebracht werden konnten (Sonntagsruhe in den Geschäften);  
Sonntag, den 22.10.1944: 1 Anmeldung, 1 Abmeldung.

Wohnungsamt:

Sonntag, den 1.10.1944: 13 Vorsprachen, davon 4 Skodaarbeiter,  
" " 8.10.1944: 19 " " 4 "  
" " 15.10.1944: 17 " " 5 "  
" " 22.10.1944: 11 " " 1 "

Zu der Inanspruchnahme des städtischen Wohnungsamtes ist zu bemerken, dass es sich nach dem Berichte der Sachbearbeiter durchwegs um Parteien handelte, die entweder selbst oder vertreten durch einen Angehörigen auch an Wochentagen hätten vorsprechen können. Der hauptsächlichste Grund für die Vorsprache am Sonntag ist darin zu erblicken, dass sich die Parteien einen geringeren Verkehr versprachen und daher hofften, schneller abgefertigt zu werden. Die Tatsache, dass auch im Wohnungsamte die Zahl der Besucher von einem zum anderenmal geringer wird, bestätigt, dass ein wirkliches Bedürfnis nicht vorhanden war.

In den kriegswichtigen Betrieben Pilsens wird durchwegs mit Wechselschichten gearbeitet, deren Einteilung es den Arbeitern ermöglicht, auch an Wochentagen Angelegenheiten bei den Ämtern zu erledigen. Ausserdem ist z.B. bei den Skodawerken die Einrichtung getroffen, dass in den einzelnen Abteilungen Leute bestimmt sind, die auch während der Arbeitszeit freibekommen, um für sich und die Arbeitskameraden ihrer engeren Gruppe die notwendigen Gänge zu den Ämtern und Dienststellen zu erledigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Erfahrungen, die bezüglich des Friseurgewerbes gemacht wurden, ein ähnliches Ergebnis zeitigten. Ich wollte in Pilsen die Einführung treffen, dass an 2 - 3 Tagen der Woche bis 21 Uhr gearbeitet wird und zwar sollten die letzten Abendstunden vor allem für das Haarschneiden bestimmt sein. Die Fachorganisation der Friseure hat von vornherein den Standpunkt eingenommen, dass für diese Massnahme kein Bedürfnis vorhanden wäre. Ich habe mich dann damit zufrieden gegeben, für alle Tage das Offenhalten der Friseurgeschäfte bis 19.30 Uhr anzuordnen. Diese Einrichtung läuft jetzt seit einigen Wochen, übereinstimmend wird mir aber berichtet, dass in der Zeit von 18 - 19.30 Uhr sehr wenig Kunden kommen.

Alle diese Erfahrungen lassen die Einführung eines Sonntag- oder Abenddienstes nicht als zweckmässig erscheinen. Ich weise darauf hin, dass der Sonntagsdienst das Beheizen einiger Räumlichkeiten und anderer Einrichtungen notwendig macht, die einen, im Verhältnis zum Erfolg unangemessen grossen Aufwand hervorrufen. Auch ist es notwendig, den Angestellten, welche den besonderen Dienst durchführen, an anderen Tagen ersatzfrei zu geben, was wiederum Schwierigkeiten mit sich bringt.

Ich könnte daher die weitere Durchführung des Sonntagsdienstes nicht verantworten.

Der Oberbürgermeister:

gez. Dr.W.Sturm.

Abteilung I

Prag, den 29. September 1944

I/1 a - 1832/21/44

**Ministeramt**

**Eing: 30 SEP. 1944**

an Werktagen und an Sonntagen in gleicher  
weise sicherzustellen ist der Nachdienst  
... dienst verstärkt worden.  
Der Abteilung IV wurde zur Verwertung in  
der Presse belieferender Verkehr übergeben.

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k.

*Wetter*

Betr.: Totaler Kriegseinsatz.  
Anlage: 1

I. Entsprechend dem Vorgehen des Reiches wird zur Zeit geprüft, ob auch im Protektorat Böhmen und Mähren gewisse kriegswichtige Ämter, wie z.B. Ernährungsämter, auch in den Abendstunden und an Sonntagen für den Publikumsverkehr offen gehalten werden sollen. Nach Mitteilung von Oberbürgermeister Judex, der probeweise einen Sonntagvormittag sein Ernährungsamt geöffnet hatte, habe sich jedoch dort kein besonderes Bedürfnis für einen Sonntagsdienst der Behörden ergeben. Trotz Bekanntmachung seien im ganzen nur 3 Personen beim Ernährungsamt erschienen.

Obwohl die Kreisleitung und das Arbeitsamt Pilsen ebenfalls den Standpunkt vertreten, daß ein besonderes Bedürfnis nach einem Nacht- oder Sonntagsdienst in Pilsen nicht besteht, habe ich Oberbürgermeister Sturm ersucht, an den nächsten 3 Sonntagen vormittags das Ernährungsamt und die Bezugsstelle für die arbeitende Bevölkerung offen zu halten. Sobald die dabei gemachten Erfahrungen vorliegen, wird endgültig zu entscheiden sein, ob gewisse Ämter auch abends und an Sonntagen geöffnet werden.

II. Um die gesundheitliche Versorgung der arbeitenden Bevölkerung bei Tag und bei Nacht,

*9/19/10*  
*einm. Organg.*

*761 70 44*

St. M. III A-20<sup>20</sup>-a/44

**Ministerium**  
Eing.: 30 SEP 1944

an Werktagen und an Sonntagen in gleicher Weise sicherzustellen, ist der Nachtdienst wie der Sonntagsdienst verstärkt worden. Der Abteilung IV wurde zur Verwertung in der Presse beiliegender Vermerk übergeben.

Bez.: Totaler Kriegsdienst  
Anlage: 1

I. Entsprechend dem Vorgehen des Reiches wird zur Zeit geprüft, ob auch im Protektorat Böhmen und Mähren gewisse Kriegswirtschaftsämter, wie z.B. Ernährungsämter, auch in den Abendstunden und an Sonntagen für den Publikumsverkehr offen gehalten werden sollen. Nach Mitteilung von Oberbürgermeister Tuder, der propädeutisch einen Sonntagvormittag sein Ernährungsamt geöffnet hatte, habe sich jedoch dort kein besonderes Bedürfnis für einen Sonntagsdienst der Behörden ergeben. Trotz Bekanntheit seien Personen beim Ernährungsamt erschienen. Obwohl die Kreisleitung in das Amt beauftragt Pilsen ebenfalls den Standpunkt vertreten, das ein bedingtes Öffnen nach einem Nacht- oder Sonntagsdienst in Pilsen nicht besteht, habe ich Oberbürgermeister Sturm ersucht, an den nächsten 3 Sonntagen vormittags das Ernährungsamt und die Bevölkerungstafel für die arbeitende Bevölkerung offen zu halten. Sobald die dabei gemachten Erfahrungen vorliegen, wird endgültig zu entscheiden sein, ob gewisse Ämter auch abends und an Sonntagen geöffnet werden.



55982

II. Um die gesundheitliche Versorgung der arbeitenden Bevölkerung bei Tag und bei Nacht

*H. Watter.*

*Handwritten notes and signatures in blue ink.*

## Zeitungsnote!

Gesundheitliche Versorgung der Zivilbevölkerung für die Dauer des totalen Kriegseinsatzes.

Abendordinationen und Sonntagsdienst der Ärzte.

Die Ärzteschaft Böhmens und Mährens wurde durch eine Anordnung des Leiters der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe in Böhmen und Mähren angewiesen, auch in den Abendstunden zwischen 17 und 20 Uhr zu ordinieren. Von der Bevölkerung wird erwartet, daß bei den bereits überlasteten Ärzten in diesen Stunden nur jene Patienten erscheinen, die durch ihren Kriegseinsatz ärztliche Hilfe während des Tages nicht in Anspruch nehmen können.

Dieselbe Regelung gilt auch für die Zahnärzte und Dentisten.

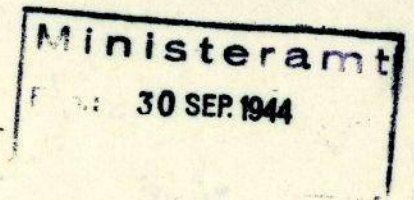
Auch die Medikamentenversorgung ist durch die Einteilung einer entsprechenden Anzahl von Apotheken zum Nachtdienst sichergestellt. Jede Apotheke ist verpflichtet, durch Aushang die Anschrift der zum Nachtdienst eingeteilten nächsten Apotheke bekanntzugeben.

Weiters wurde die Ärzteschaft angewiesen, auch am Samstagnachmittag Sprechstunden abzuhalten, obwohl von Samstagmittag bis Montag früh in allen Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern nebenbei ein geordneter ärztlicher Bereitschaftsdienst geschaffen ist, der für alle gesundheitlichen Notfälle zur Verfügung steht. Ebenso wird eine entsprechende Anzahl von Apotheken an Sonn- und Feiertagen offen halten.

Bei der Besorgung von Fahrmitteln an Sonn- und Feiertagen für dringende und lebensgefährliche Fälle werden auch die Ortpolizeibehörden der Bevölkerung behilflich sein.

Der Abteilungsleiter I  
I/1 a - 1832/21/44

Prag, den 30. September 1944.



4-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Totaler Kriegseinsatz; hier: Vollzugsbericht  
für die Woche vom 24. bis 30. September 1944.

Bezug: Erlass vom 21. August 1944 - I/1 a - 1832/21/44.

I. Vereinfachungsmaßnahmen.

Über die im Rahmen des totalen Kriegseinsatzes durchgeführten Vereinfachungsmaßnahmen habe ich laufend Bericht erstattet. Ich habe nunmehr die übrigen Abteilungsleiter gebeten, mir bis zum 1.10. zusammenfassend mitzuteilen, welche Vereinfachungsmaßnahmen insgesamt bereits durchgeführt worden sind und welche noch beabsichtigt werden. Sobald mir die Mitteilungen der Abteilungen vorliegen, werde ich einen zusammenfassenden Schlussbericht erstatten.

II. Arbeitseinsatz der öffentlichen Bediensteten.

Bis zum 29.9. wurden	27.225
öffentliche Bedienstete für den totalen Arbeitseinsatz freigegeben,	
davon wurden bis jetzt zum Einsatz gebracht	14.609
mithin stehen noch	12.616
Bedienstete für den Einsatz bereit.	

*Frank*

*W. Müller*

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

V 3 Nr. 3567/44

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W8, den 28.12.1944  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30

Postcheckkonto: Berlin 144 02

Reichsbahn-Circ-Konto 1/1944

Postfach

UNGE GANGEN

81 JAN 1945V 1.00008

Deutsches Staatsministerium

für Böhmen und Mähren

Die Musikhochschulen sind durch meinen Erlass vom 20.10.44  
- RV 550/44 MBlWEV S.248 - sämtlich stillgelegt worden. Für  
einen ganz bestimmten Personenkreis (Kriegsbeschädigte, Lazarett-  
insassen, Kriegerwitwen und Studierende des künstlerischen  
Lehramtes an Höheren Schulen, Fachrichtung Musikerziehung) ist  
eine weitere Ausbildung im Anschluss an verschiedene Universi-  
täten, u.a. auch bei der Universität Prag, in Aussicht genommen.  
Als Leiter der Ausbildungsstelle für Musikerziehung bei der  
Universität Prag ist Professor Rühlmann von der Staatlichen  
Hochschule für Musik in Berlin in Aussicht genommen. Ich darf  
dazu bemerken, dass schon seit einiger Zeit mit dem Kurator  
der Deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag Verhand-  
lungen im Gange sind, Prof.Rühlmann nach Prag zu berufen.  
Ich bitte der beabsichtigten Berufung von Prof.Rühlmann zuzu-  
stimmen.

Im Auftrage

An den

Herrn Dt.Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag

-Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren-.

*Zm. Prag 28.12.44*

*M. A. 20 1/44*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

W A 1760

Berlin W 8, den 22. Dezember 1944  
Postfach

EINGEGANGEN

15 JAN 1945 V. 000058

Deutsches Staatsministerium  
für Pöhlen und Mäulen

Betrifft: Einschränkungen im Lehrbetrieb  
wissenschaftlichen Hochschulen  
im Wintersemester 1944/45.

1. Durch telegraphische Anordnung vom 1. November 1944 habe ich das Inkrafttreten der in dem Erlaß vom 12. Oktober 1944 - W A 1220 - angeordneten Einschränkungen für den größeren Teil der Hochschulen für das Wintersemester 1944/45 ausgesetzt. Die Einschränkungen sind aufrechterhalten geblieben für die Universitäten Bonn, Köln, Kiel, Straßburg, Münster, die Philosophische Fakultät der Universität Königsberg mit Ausnahme des Dolmetscher-Instituts, die Handelshochschule Königsberg, die Technische Hochschule Aachen und die Staatliche Akademie in Braunschweig. An der Universität Münster findet nur noch in beschränktem Umfange ein Unterricht an der Medizinischen Fakultät statt. An der Universität Kiel wird in beschränktem Umfange das Medizinstudium und ohne Beschränkung auf bestimmte Semester das Studium der Wirtschaftswissenschaften weitergeführt.

Über die Entwicklung, die zu der einstweiligen Aussetzung des Erlasses W A 1220 für die meisten Hochschulen geführt hat, habe ich die Rektoren auf der Dienstbesprechung am 14. und 15. Dezember 1944 in Posen unterrichtet.

2. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anweisungen über die Bereitstellung der Studierenden zum totalen Kriegseinsatz (Runderlasse R V 391 vom 1. September 1944, R V 400 vom 8. September 1944, W A 1200 vom 14. September 1944, R V 591 vom 24. Oktober 1944, W J 1562 vom 24. Oktober 1944, W J 1812 vom 25. November 1944) keinerlei Einschränkungen erfahren haben, und daß sie, soweit etwa noch nicht geschehen, mit Beschleunigung und Nachdruck durchzuführen sind.

3. Soweit die einschränkenden Anordnungen meines Runderlasses vom 12. Oktober 1944 - W A 1220 - in Kraft geblieben sind, verbleibt es auch bei den dort unter III-V für die Durchführung gegebenen Anweisungen. In Ergänzung der Bestimmungen unter V Ziff. 1 und 2 ordne ich folgendes an:

a) die Vorsitz der Prüfungsausschüsse für die Diplomprüfungen können für die Prüfung von Studierenden, die infolge kriegsbedingter Maßnahmen ihre Hochschule haben wechseln müssen, als Prüfer Lehrkräfte der bisherigen Hochschule des betreffenden Prüflings heranziehen, sofern dies nach Lage des Falles zweckmäßig und durchführbar ist.

An

- a) die Herren Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen,  
b) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (außer Preußen),  
c) die nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung.

Zu b und c: zur Kenntnis.

*g. Knt. v. vff. Fuhr. Goppf. Gvinn*

*(v. v. f. vff. Anst. d. f. Gvinn in Münster)*

*Zinn Notlage 9. I. 45/44*

*in Posen*  
WA - 30 - 21/44

12

b) Studierende, die infolge der Einschränkungen ihre Hochschule haben wechseln müssen und am Ende oder nach Abschluß des Wintersemesters 1944/45 ihre Diplomprüfung ablegen wollen, können diese Prüfung, wenn nicht gemäß der Anordnung zu a) verfahren wird, anstatt vor dem Prüfungsausschuß ihrer jetzigen Hochschule auch vor dem Prüfungsausschuß derjenigen Hochschule ablegen, an der sie im Sommersemester 1944 studiert haben. Die Prüfungen brauchen in diesem Falle nicht an dem früheren Hochschulort durchgeführt zu werden. Das Nähere regelt der Vorsitz der Prüfungsausschüsse.

Da die im Zuge der Einschränkungen an andere Hochschulen abgeordneten Hochschullehrer unbeschadet dieser Abordnung auch ihre Funktionen an ihrer Stammhochschule behalten, behalten sie auch ihre etwaigen Ämter als Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

Im Auftrage  
gez. Mentzel



Beglaubigt:

*[Handwritten signature]*  
Angestellte

Der Kurator  
der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen

Prag, den 23. November 1944  
Mozartplatz 2  
Fernsprecher 627-80, 627-81

Az. 11-22-01

13

Mit	t.
Eing. 24. NOV. 1944	

*for 15*

An

SS-Obergruppenführer Staatsminister Frank  
d.d. Herrn Abteilungsleiter I (siehe unten)

Prag

Betr.: Totaler Kriegseinsatz; Hochschulinstitut für Musik  
und bildende Kunst in Prag.

Eine Mitteilung des Reichserziehungsministers, ob und in welchem Umfange die Hochschulinstitute für Musik und bildende Kunst in Prag ihren Lehrbetrieb fortsetzen, liegt noch nicht vor. Wiederholte fernmündliche Anfragen haben eine Klärung nicht gebracht. Während die wissenschaftlichen Hochschulen ihren Betrieb bereits seit Wochen wieder aufgenommen haben, sind die Studierenden und die Lehrer der beiden Hochschulinstitute ohne Beschäftigung, ein Zustand, der m.E. weiterhin nicht vertretbar ist.

1.) Hochschulinstitut für Musik.

Es warten zirka 40 Studierende auf die Eröffnung des Unterrichtsbetriebes. Dazu kommen noch diejenigen Studierenden, die zum Arbeitseinsatz gemeldet, aber noch nicht aufgerufen sind. Lehrkräfte, die für den Wehrdienst in Frage kommen, sind nicht vorhanden.

2.) Hochschulinstitut für bildende Kunst.

Für die meistermäßige Ausbildung durch die Professoren Hönich und Hofmann, ist die erforderliche Anzahl Studierender vorhanden. Die Professoren Vietze und Köhler sollen nach einer fernmündlichen Mitteilung aus dem Reichserziehungsministerium als Meister nicht herangezogen werden. Professor Köhler ist für das Reichspropagandaministerium u.k. gestellt und hat 3 Schüler. Er ist bereit und in der Lage, den Unterricht weiter-

*für Verfügung 21. 11. 44*

hin zu übernehmen. Professor Vietze, der dem Jahrgang 1902 angehört und K.v. ist, ist bis 31. Dezember 1944 u.k. gestellt; auch er hat, soweit ich unterrichtet bin, mehrere Schüler.

Ich bitte um Einverständniserklärungen, daß bis zu einer endgültigen Entscheidung beide Hochschulinstitute ihren Unterricht wieder aufnehmen, und zwar beim Hochschulinstitut für bildende Kunst die Professoren Hönich, Hofmann, Köhler und Vietze, falls die Verlängerung der U.K. Stellung von Professor Vietze beantragt werden soll und er eine ausreichende Anzahl Schüler hat.

*E. Müller*

Abteilung I

Prag, den 24. November 1944.

I 1 a - 1832/21/44

Urschriftlich

W-Obergruppenführer Staatsminister **F r a n k**

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, dass die genannten Institute am 1. Dezember 1944 ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Bei der mehr wie verzögerlichen Geschäftsbehandlung des Reichserziehungsministeriums ist nicht damit zu rechnen, dass eine klare Entscheidung in absehbarer Zeit ergeht; andererseits ist nicht zu verantworten, dass die Professoren, die teilweise für andere Zwecke u.k. gestellt sind, zwangsweise beurlaubt werden. Sie können m.E. schon jetzt ruhig wieder unterrichten.

*etc. 6 ja!*

*341 77 44*

*Frank*  
*7/24/44*  
*H. Weber*

Der Kurator  
der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen  
Generalreferat I/6

Prag I, den 7. November 1944  
Mozartplatz 2  
Fernsprecher 627-80, 627-81

Ministeramt  
Empf.: 7. NOV. 1944

Betr.: Einschränkungen im Hochschulbetriebe,  
teilweise Sistierung.

Urschriftlich

SS-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

mit folgendem Bericht vorgelegt.

Vom Reichsministerium für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung ist folgendes  
Telegramm bei der Deutschen Technischen Hochschule  
in Brünn eingelangt: " Die mit Erlaß vom 12.10.  
1944 - WA :1220 - angeordneten Einschränkungen im  
Lehrbetrieb Ihrer Hochschule treten für das Win-  
tersemester 1944/45 noch nicht in Kraft, soweit  
Fortführung des Unterrichtes dort personell und  
sachlich noch möglich. Erlaß folgt. Für Reichs-  
erziehungsminister: Mentzel."

Ich gebe hiervon Kenntnis.

*Zum Vortrag 15.11.44*  
*U. Müller*

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

-RV 550 II (a)-

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 21. Oktober 1944.

Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30

Postcheckkonto: Berlin 14402

Reichsbank-Giro-Konto 1/154

Postfach

23. OKT. 1944. 007082

Deutsches Staatsministerium  
Böhmen und Mähren

Betr. Stilllegung der Kunst- und Musikhochschulen.  
1 Beilage.

Ich übermittle Ihnen den beiliegenden Erlaß über  
die Stilllegung der Kunst- und Musikhochschulen vom 20. Oktober  
1944 - RV 550/44-. Unter Bezugnahme auf die fernmündlichen Rück-  
sprachen meines Sachbearbeiters mit Universitätskurator Dr.  
Ehrlicher vom 18. und 19. Oktober und Ihre hierbei gegebene  
Zustimmung bestimme ich, daß dieser Erlaß auch auf die Univer-  
sitätsinstitute für Bildende Künste und für Musik in Prag An-  
wendung findet. Ich bitte hiernach das Weitere zu veranlassen.

gez. Rust.



Beglaubigt.

*Kristen*  
Verwaltungssekretär

An  
den Herrn Deutschen Staatsminister  
in Böhmen und Mähren

in Prag

Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren.

Jgestat 16a

Seiner Erlesen

mit dem besten Wunsche Gedeihung. Jul. 24/10

/o 231 10. 44

<sup>1/2</sup>  
Seiner Ordnung.

/o 241 10. 44



52552

Schnellbrief

Betrifft: Totaler Kriegseinsatz; nicht Kunst- und Musikhochschulen.

Im Nachgang zu meinem Erlaß R V 391/44 vom 1.9.1944 ordne ich in Einvernehmen mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, dem Leiter der Partei-Kanzlei, dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz folgendes an:

1. Die Kunst- und Musikhochschulen einschließlich der Hochschulen für Kunst- und Musikerziehung werden zum 31. Oktober 1944 stillgelegt. Soweit das Wintersemester 1944/45 noch nicht begonnen hat, findet eine Eröffnung nicht statt.
2. Die Studierenden werden für den Einsatz in Rüstung oder Kriegsproduktion bereitgestellt.

Für ihre Erfassung und ihren Einsatz gelten die Bestimmungen des Erlasses des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 4.9.1944 - VI 6 5411.1/95 - (mitgeteilt durch meinen Erlaß R V 409/44 vom 8.9.44 - MB/IV. S. 14 -) über die Studierenden der wissenschaftlichen Hochschulen eingemäß mit der Festgabe, daß die Meldungen der Hochschulen an die Gauarbeitsämter sich auch auf die in Wintersemester 1944/45 Neumatrikulierten zu erstrecken und daß die Meldungen spätestens bis zum 25.10.1944 zu erfolgen haben.

Neuaufnahmen finden ab sofort nicht mehr statt.

Über die berufliche Weiterbildung der Versicherten ergehen besondere Anordnungen. Sie sind nicht zum Arbeitseinsatz zu melden.

3. Die freiwerdenden Lehrkräfte sind mir bis zum 31.10.1944 zu melden (listenmäßig unter Angabe von Name, Dienststellung, Geburtsjahrgang, Familienstand, Fachrichtung, letztem Lastenausgleich, letztem militärischen Dienstgrad und Angoriam). Soweit sie nicht zur Betreuung der Versicherten oder zur Unterrichtsleistung an anderer Stelle benötigt werden, werden sie von mir für den Einsatz in der Wehrmacht oder Rüstung bereitgestellt werden. Die außer den Lehrkräften freiwerdenden Gefolgschaftsmitgließer sind von der Hochschule, selbst bis zum 5.11.1944 der Wehrmacht bzw. dem Arbeitseinsatz zum Einsatz zu melden, mit, unter Mitteilung des Termins, zu dem sie frei werden. Dieser Erlaß wird auch in III. B. V. veröffentlicht.

- An:
- a) die Herren Direktoren der preussischen Kunsthochschulen,
  - b) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen,
  - c) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg.



gez. R. ... Laubitz  
... Weltun ...

18  
10

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

St. Staatsmin. Nr. 4584/59

Fernschreibname \_\_\_\_\_ Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: _____ 19__
Datum: 19. 10. 1944	um:
um: 14. 10. 1944	Ministeramt
von: Hoff	durch: 18. OKT. 1944
durch: Hoff	Rolle:

GEHEIM

*organs!*

Vermerke: ===== G E H E I M =====

KR- SHDS NR. 769 18.10.44 1315=  
 GREI= RK. 1632 D. G. F. QU.,  
 DEN 18. OKTOBER 1944 -----

DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI -----  
 AN DEN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN  
 HERRN SS- OBERGRUPPENFUEHRER F R A N K P R A G =====  
 SEHR VEREHRTER HERR STAATSMINISTER. DURCH RUNDSCHREIBEN O  
 VOM 12. OKTO BER D. JS. HAT DER REICHSMINISTER FUER  
 WISSENSCHAFT, ERZIEHUNG UND VOLKSBILDUNG DEN REKTOR DER  
 DEUTSCHEN WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN, DEN  
 UNTERRICHTSVERWALTUNGEN DER LAENDER UND DEN  
 REICHSVERTeidIGUNGSKOMMISSAREN DIE EINSCHRAEN- KUNGEN  
 MITGETEILT, DIE DER LEHRBETRIEB DER WISSENSCHAFTLICHEN  
 HOCH- SCHULEN IM RAHMEN DES TOTALEN KRIEGSEINSATZES ERGFAHREN  
 SOLL. DABEI IST VORGESEHEN  
 DASZ DIE KATHOLISCH- THEOLOGISCHE FAKULTAET DER DEUTSCHEN  
 KARLS- UNIVERSITAET PRAG NICHT STILLGELEGT WERDEN, SONDERN  
 IHREN LEHRBETRIEB FORTSETZEN WIRD. DAMIT DARF ICH IHR

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

--	--	--	--	--

St. M. III A-20<sup>21</sup> 10/44

1158/44 g

18a

FERNSCHREIBEN VOM 10. D. MTS. WOHL ALS ERLEDIGT BETRACHTEN.

HEIL HITLER IHR SEHR ERGEBENER DR. LAMMER

Heil Hitler  
18 OKT 1944

10  
s. d. d.

le



→ 44

52550

19

5084

12. 10

FS:

An Herrn

Oberstleutnant Rauch,

Adjutant von Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei Dr.Lammers,

B e r l i n ,

-----  
Reichskanzlei.

Lieber Kamerad Rauch !

Staatsminister Frank hat am 10.10.d.Js. an Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers ein Fernschreiben,  
die Einschränkungen des Hochschulwesens hinsichtlich der  
wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat betreffend,  
gerichtet. Das Fernschreiben trägt das Aktenzeichen St.  
M. III A - 20 <sup>21</sup> e/44 g und die Nummer 5064. Ich bitte,  
in dem Fernschreiben das im Zusammenhang mit der Erklärung  
der Bischöfe des Protektorats "Der Völkerapostel Paulus"  
zitierte Datum vom "15.8.d.Js." in "15.8.v.Js." ändern zu  
lassen.

H e i l   H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s ,

Ministerialrat.



Prag, den 12. Oktober 1944.

St. M. III A - 20 21/44.

19 a

ES:

An Herrn

Oberstleutnant Rensch



REICHSKLEI BLN

DTSTAATSMINPRAG BITTE QSL

ANGENOMMEN: GRAETZ, REICHSKANZLEI BERLIN, 12.10.1944, 17.25 UHR+

DURCHGEGEBEN:

DTSTAATSMINPRAG RICHTER

52549

Staatsminister Frank hat am 10.10.44. an Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammer ein Fernschreiben,  
die Einbeziehungen des Hochschulwesens hinsichtlich der  
wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat betreffend,  
gefordert. Das Fernschreiben trägt das Aktenzeichen St.  
M. III A - 20 21/44 B und die Nummer 2044. Ich bitte,  
in dem Fernschreiben das im Zusammenhang mit der Erklärung  
der Bischöfe des Protektorats "Der Völkerratspostel Bayern"  
sittliche Datum vom "12.8.44." in "12.8.44." ändern zu  
lassen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

Gen. Gies

Ministerialrat



20

12. X. 1944  
1.)

FS:

Am Herrn  
Oberstleutnant Rauch,  
Adjutant vom Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei Dr.Lammers,  
B e r l i n ,  
Reichskanzlei.

Lieber Kamerad Rauch !

Staatsminister Frank hat am 10.10.d.Js. an Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers ein Fernschreiben,  
die Einschränkungen des Hochschulwesens hinsichtlich der  
wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat betreffend,  
gerichtet. Das Fernschreiben trägt das Aktenzeichen St.  
M. III A - 20 <sup>21</sup> e/44 g und die Nummer 5064. Ich bitte,  
in dem Fernschreiben das im Zusammenhang mit der Erklärung  
der Bischöfe des Protektorats "Der Völkerapostel Paulus"  
zitierte Datum vom "15.8.d.Js." in "15.8.v.Js." ändern zu  
lassen.

82282

H e i l   H i t l e r !  
Jhr

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

St.M. III A - 20 21 f/44.

5093

Prag, den 12. Oktober 1944.

21

2050



KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel,

B e r l i n ,

Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr. Mentzel !

Im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 10.10.d.Js. -  
Zeichen St.M. III A - 20 21 e/44 g., die Schliessung  
der Katholisch-theologischen Fakultät der Deutschen Karls-  
Universität Prag betreffend, teile ich nach Abschluss der  
Prüfung mit, dass ich mit den sonstigen Massnahmen, die  
im Zuge der Einschränkungen im Lehrbetrieb der Deutschen  
wissenschaftlichen Hochschulen hinsichtlich der wissen-  
schaftlichen Hochschulen im Protektorat vorgesehen sind,  
einverstanden bin.

In dem Fernschreiben vom 10.10.d.Js. muss das im Zusammen-  
hang mit der Erklärung der Bischöfe des Protektorats "Der  
Völkerapostel Paulus" zitierte Datum vom "15.8.d.Js." in  
"15.8.v.Js." geändert werden.

H e i l    H i t l e r !

Jhr

gez. F r a n k .

Prag, den 12. Oktober 1944.

2.)

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn  
Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel,  
B e r l i n ,

Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr. Mentzel !

Im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 10.10.d.Js. -  
Zeichen St.M. III A - 20 21 e/44 g., die Schliessung  
der Katholisch-theologischen Fakultät der Deutschen Karls-  
Universität Prag betreffend, teile ich nach Abschluss der  
Prüfung mit, dass ich mit den sonstigen Massnahmen, die  
im Zuge der Einschränkungen im Lehrbetrieb der Deutschen  
wissenschaftlichen Hochschulen hinsichtlich der wissen-  
schaftlichen Hochschulen im Protektorat vorgesehen sind,  
einverstanden bin.

In dem Fernschreiben vom 10.10.d.Js. muss das im Zusammen-  
hang mit der Erklärung der Bischöfe des Protektorats "Der  
Völkerapostel Paulus" zitierte Datum vom "15.8.d.Js." in  
"15.8.y.Js." geändert werden.

Heil Hitler!

Jhr

31237

gez. Frank.

3.)

22a

Prag, den 12. Oktober 1944.

St.M. III A - 20 21 1/44.

KR-72:

- 3.) G.R. mit 1 Heft im Umlaufverfahren
- a) Herrn Dr.v.Watter und
- b) Pg. Walter

*Handwritten notes:* 16.10.44

Gautsche hat Kenntnis genommen

zur Kenntnis übersandt.

Erziehung und Volkshilfsw.

Lieber Parteigenosse Dr. Neutzel!

Im Nachgang zu meinen Fernschreiben vom 10.10.44...

4.) Alsdann zum Vorgang.

der katholisch-theologischen Fakultät der Deutschen Katholischen Universität Prag betreffend...

Parteiabteilungsstelle
19. X. 1944



52546

Gen. P r a g .

3.)

5764/50J/44g

1155  
23

18.40

**Geheim**

5064  
10.10.1944  
19.33 Uhr  
Reichskanzlei  
Dr. Staatsmil. K.L.

**KR-FS:**

**Dringend! Sofort vorlegen!**

An Herrn

Reichsminister und  
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,  
B e r l i n ,

Reichskanzlei.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mir mitgeteilt, dass im Zuge der Einschränkungen des Hochschulwesens hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat u.a. vorgesehen sei, den Lehrbetrieb der Katholisch-theologischen Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag stillzulegen. Bei dieser Planung handelt es sich um ein ausgesprochenes Politikum, das deshalb nicht allein unter fachlichen Gesichtspunkten oder vom totalen Kriegseinsatz her beurteilt werden darf, sondern in erster Linie vom Standpunkt der Reichspolitik in Böhmen und Mähren zu werten ist. Die katholische Kirche im Protektorat stellt einen Faktor dar, mit dem bei der Einflussnahme auf die tschechische Bevölkerung gerechnet werden muss und der von mir wiederholt politisch im positiven Sinne ausgespielt werden konnte. Ich darf insoweit nur an die bekannte Erklärung der Bischöfe des Protektorats vom 15.8.d.Js. "Der Völker-

apostel Paulus" sowie daran erinnern, dass die Autorität des Staatspräsidenten Dr. Hácha mehrfach durch kirchliche Feiern unterstrichen worden ist und die katholische Kirche auch wesentlichen Anteil an dem evtl. Staatsbegräbnis Dr. Háchas nehmen wird. Unter diesen Umständen scheint es mir bedenklich, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit dadurch hervorzurufen, dass die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karlsuniversität - mit übrigens nur drei Professoren und zwanzig Studierenden - geschlossen wird. Dass der Klerus im Protektorat diese Massnahme einhellig als einen Schlag gegen die katholische Kirche ansehen und hierauf gerade in der augenblicklichen Situation entsprechend negativ reagieren würde, bedarf keiner Erörterung. Andererseits habe ich kein Interesse daran, aus der Katholisch-theologischen Fakultät eine Zufluchtsstätte für Theologiestudenten aus dem übrigen Reichsgebiet werden zu lassen, die dort wegen Schliessung ihrer Fakultät abwandern müssen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, schlage ich vor, der Katholisch-theologischen Fakultät die Neuzulassung von Studierenden aus dem übrigen Reichsgebiet vom kommenden Semester ab bis auf weiteres zu untersagen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit mit Reichsleiter Bormann zu erörtern und notfalls, da es sich im vorliegenden Fall um einen politischen Akt von gewisser Tragweite handelt, die Entscheidung des Führers herbeizuführen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Frank.



52545

**Geheim**

10. X. 1944

KR-PS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Reichsminister und

Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,

Berlin,

Reichskanzlei.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mir mitgeteilt, dass im Zuge der Einschränkungen des Hochschulwesens hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat u.a. vorgesehen sei, den Lehrbetrieb der Katholisch-theologischen Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag stillzulegen. Bei dieser Planung handelt es sich um ein ausgesprochenes Politikum, das deshalb nicht allein unter fachlichen Gesichtspunkten oder vom totalen Kriegseinsatz her beurteilt werden darf, sondern in erster Linie vom Standpunkt der Reichspolitik in Böhmen und Mähren zu werten ist. Die katholische Kirche im Protektorat stellt einen Faktor dar, mit dem bei der Einflussnahme auf die tschechische Bevölkerung gerechnet werden muss und der von mir wiederholt politisch im aktiven Sinne ausgespielt werden konnte. Ich darf insoweit nur an die bekannte Erklärung der Bischöfe des Protektorats vom 15.8.d.Js. "Der Völker-



12344

24a

apostel Paulus" sowie daran erinnern, dass die Autorität des Staatspräsidenten Dr. Hacha mehrfach durch kirchliche Feiern unterstrichen worden ist und die katholische Kirche auch wesentlichen Anteil an dem evtl. Staatsbegräbnis Dr. Hachas nehmen wird. Unter diesen Umständen scheint es mir bedenklich, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit dadurch hervorzurufen, dass die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karlsuniversität - mit Übrigens nur drei Professoren und zwanzig Studierenden - geschlossen wird. Dass der Klerus im Protektorat diese Massnahme einhellig als einen Schlag gegen die katholische Kirche ansehen und hierauf gerade in der augenblicklichen Situation entsprechend negativ reagieren würde, bedarf keiner Erörterung. Andererseits habe ich kein Interesse daran, aus der Katholisch-theologischen Fakultät eine Zufluchtsstätte für Theologiestudenten aus dem übrigen Reichsgebiet werden zu lassen, die dort wegen Schliessung ihrer Fakultät abwandern müssen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, schlage ich vor, der Katholisch-theologischen Fakultät die Neuzulassung von Studierenden aus dem übrigen Reichsgebiet vom kommenden Semester ab bis auf weiteres zu untersagen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit mit Reichsleiter Bormann zu erörtern und not falls, da es sich in vorliegendem Fall um einen politischen Akt von gewisser Tragweite handelt, die Entscheidung des Führers herbeizuführen.



2.)

52544

Prag, den 10. Oktober 1944.

KM 25

18.40

5763/430/202

**Geheim**

Die Technischer  
 9063  
 10.10.1944  
 19.10. Uhr  
 Credi  
 St. Staatsm.

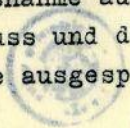
**Dringend! Sofort vorlegen!**

An Herrn  
Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel,  
Berlin,

Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr. Mentzel!

In der Frage der Schliessung der Katholisch-theologischen  
 Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag habe ich an Herrn  
 Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers das  
 nachstehende Fernschreiben gerichtet: "Der Reichsminister  
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mir mitge-  
 teilt, dass im Zuge der Einschränkungen des Hochschulwesens  
 hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat  
 u. a. vorgesehen sei, den Lehrbetrieb der Katholisch-  
 theologischen Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag  
 stillzulegen. Bei dieser Planung handelt es sich um ein aus-  
 gesprochenes Politikum, das deshalb nicht allein unter fach-  
 lichen Gesichtspunkten oder vom totalen Kriegseinsatz her  
 beurteilt werden darf, sondern in erster Linie vom Standpunkt  
 der Reichspolitik in Böhmen und Mähren zu werten ist. Die  
 katholische Kirche im Protektorat stellt einen Faktor dar,  
 mit dem bei der Einflussnahme auf die tschechische Bevölke-  
 rung gerechnet werden muss und der von mir wiederholt poli-  
 tisch im positiven Sinne ausgespielt werden konnte. Ich darf



52243

insoweit nur an die bekannte Erklärung der Bischöfe des Protektorats vom 15.8.d.Js. "Der Völkerapostel Paulus" sowie daran erinnern, dass die Autorität des Staatspräsidenten Dr. Hácha mehrfach durch kirchliche Feiern unterstrichen worden ist und die katholische Kirche auch wesentlichen Anteil an dem evtl. Staatsbegräbnis Dr. Háchas nehmen wird. Unter diesen Umständen scheint es mir bedenklich, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit dadurch hervorzurufen, dass die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karlsuniversität - mit übrigens nur drei Professoren und zwanzig Studierenden - geschlossen wird. Dass der Klerus im Protektorat diese Massnahme einhellig als einen Schlag gegen die katholische Kirche ansehen und hierauf gerade in der augenblicklichen Situation entsprechend negativ reagieren würde, bedarf keiner Erörterung. Andererseits habe ich kein Interesse daran, aus der Katholisch-theologischen Fakultät eine Zufluchtsstätte für Theologiestudenten aus dem übrigen Reichsgebiet werden zu lassen, die dort wegen Schliessung ihrer Fakultät abwandern müssen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, schlage ich vor, der Katholisch-theologischen Fakultät die Neuzulassung von Studierenden aus dem übrigen Reichsgebiet vom kommenden Semester ab bis auf weiteres zu untersagen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit mit Reichsleiter Bormann zu erörtern und notfalls, da es sich im vorliegenden Fall um einen politischen Akt von gewisser Tragweite handelt, die Entscheidung des Führers herbeizuführen." Ich würde es begrüßen, wenn auch Sie sich meiner von wohlwogenen politischen Gründen bestimmten Auffassung anschliessen würden. Ich möchte vermeiden, dass eine Massnahme zur Durchführung gelangt, die vom Standpunkt des totalen Kriegseinsatzes nur geringe Bedeutung hat, aber Auswirkungen zeitigt, unter denen die Reichspolitik in Böhmen und Mähren leiden muss.

Heil Hitler!

Ihre

gez. Frank.



52543

Prag, den 10. Oktober 1944.

26

In der Frage der Schließung der katholisch-theologischen  
 Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag habe ich an Herrn  
 Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers das  
 nachstehende Fernschreiben gerichtet: "Der Reichsminister  
 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mir mitge-  
 teilt, dass im Zuge der Einschränkungen des Hochschulwesens  
 hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen im Protekto-  
 rat u.a. vorgesehen sei, den Lehrbetrieb der Katholisch-  
 theologischen Fakultät der Deutschen Karlsuniversität Prag  
 stillzulegen. Bei dieser Planung handelt es sich um ein aus-  
 gesprochenes Politikum, das deshalb nicht allein unter fach-  
 lichen Gesichtspunkten oder vom totalen Kriegseinsatz her  
 beurteilt werden darf, sondern in erster Linie vom Standpunkt  
 der Reichspolitik in Böhmen und Mähren zu werten ist. Die  
 katholische Kirche im Protektorat stellt einen Faktor dar,  
 mit dem bei der Einflussnahme auf die tschechische Bevölke-  
 rung gerechnet werden muss und der von mir wiederholt poli-  
 tisch im positiven Sinne ausgespielt werden konnte. Ich darf

10  
 1044  
 KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel

der Kirche im Protektorat

einen Schied gegen die katholische Kirche

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Erziehung und Volksbildung

Andererseits habe ich kein Interesse daran, aus der Katho-

lisch-theologischen Fakultät eine Zwillingsstätte für

Lieber Parteigenosse Dr. Mentzel

Theologisches

lassen die dort wegen Schließung ihrer Fakultät abzuwandern

in dieser Fakultät vorzubereiten

der katholisch-theologischen Fakultät die Neuorganisation von

stärker als dem Höheren Reichsamt für den kommenden Se-

ner auf die weitere zu unterbreiten

angeordnet ist

ist es sich im vorliegenden Fall um eine politische

die von weiterer Erweiterung handelt

Wiederherstellung der

die sich nicht nur auf die

ter Aufklärung geschuldet

eine Massnahme zur Durchführung

totaler Kriegseinsatz

Wahrnehmen

Wahrnehmen

Wahrnehmen

Wahrnehmen

Wahrnehmen

Wahrnehmen

Wahrnehmen

26a

insoweit nur an die bekannte Erklärung der Bischöfe des Protektorats vom 15.8.d.Js. "Der Völkerapostel Paulus" sowie daran erinnern, dass die Autorität des Staatspräsidenten Dr. Hácha mehrfach durch kirchliche Feiern unterstrichen worden ist und die katholische Kirche auch wesentlichen Anteil an dem evtl. Staatsbegräbnis Dr. Háchas nehmen wird. Unter diesen Umständen scheint es mir bedenklich, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit dadurch heranzuzurufen, dass die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karlsuniversität - mit übrigens nur drei Professoren und zwanzig Studierenden - geschlossen wird. Dass der Klerus im Protektorat diese Massnahme einhellig als einen Schlag gegen die katholische Kirche ansehen und hierauf gerade in der augenblicklichen Situation entsprechend negativ reagieren würde, bedarf keiner Erörterung. Andererseits habe ich kein Interesse daran, aus der Katholisch-theologischen Fakultät eine Zufluchtsstätte für Theologiestudenten aus dem übrigen Reichsgebiet werden zu lassen, die dort wegen Schliessung ihrer Fakultät abwandern müssen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, schlage ich vor, der Katholisch-theologischen Fakultät die Neuzulassung von Studierenden aus dem übrigen Reichsgebiet vom kommenden Semester ab bis auf weiteres zu untersagen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit mit Reichsleiter Bormann zu erörtern und notfalls, da es sich im vorliegenden Fall um einen politischen Akt von gewisser Tragweite handelt, die Entscheidung des Führers herbeizuführen." Ich würde es begrüssen, wenn auch Sie sich meiner von wohlwolligen politischen Gründen bestimmten Auffassung anschliessen würden. Ich möchte vermeiden, dass eine Massnahme zur Durchführung gelangt, die vom Standpunkt des totalen Kriegseinsatzes nur geringe Bedeutung hat, aber Auswirkungen zeitigt, unter denen die Reichspolitik in Böhmen und Mähren leiden muss.

Hail Hitler!

Jhr

gez. F r a n k .

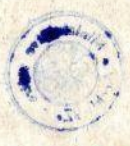
52542

10. X 1944

- 3.) Durchschriften an
  - a)  $\text{H}$ -Standartenführer Dr. Weinmann,
  - b)  $\text{H}$ -Obersturmbannführer Jacobi und
  - c) Herrn Dr. v. Watter

zur Kenntnis.

- 4.) Zum Vorgang.



25241

St.M. III A - 20<sup>21</sup> d/44.

Prag, den 4. Oktober 1944.

28

AG 110

M. 115

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr.Mentzel,

B e r l i n ,

Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr.Mentzel !

Leider ist es mir nicht möglich, Ihr Schreiben vom 28.9. d.Js. - Zeichen WA 1327 im Augenblick zu beantworten. Die Frage, ob die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karls-Universität Prag ihren Lehrbetrieb stilllegen soll, bedarf einer eingehenden Prüfung und Würdigung. Hierzu bin ich im Augenblick nicht imstande, da mich der Reichsführer-~~er~~ zu sich gebeten hat. Sogleich nach meiner Rückkehr werde ich Ihnen meinen Standpunkt mitteilen.

04252

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. F r a n k .

4940  
Bejodert unter 10  
am 4/10 16 20  
R10 St 15/17 Ben  
Dr. Staatsrat Outing

Prag, den 4. Oktober 1944.

29

- 10. X. 1944

1.) KR-PS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr.Mentzel,

B e r l i n ,

Reichsministerium für Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr.Mentzel !

Leider ist es mir nicht möglich, Ihr Schreiben vom 28.9. d.Js. - Zeichen WA 1327 im Augenblick zu beantworten. Die Frage, ob die Katholisch-theologische Fakultät der Deutschen Karls-Universität Prag ihren Lehrbetrieb stilllegen soll, bedarf einer eingehenden Prüfung und Würdigung. Hierzu bin ich im Augenblick nicht imstande, da mich der Reichsführer-~~W~~ zu sich gebeten hat. Sogleich nach meiner Rückkehr werde ich Ihnen meinen Standpunkt mitteilen.

25230

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. F r a n k .

2.) Wv. nach Abgang bei mir.

Prag, den 3. Oktober 1944.

4911

30

10.30

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Regierungsdirektor K o c k ,

B e r l i n ,

-----  
Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung.

Betrifft: Durchführung des totalen Kriegseinsatzes auf dem  
Gebiet des Hochschulwesens.

Vorgang: Ferngespräch vom 2.10.d.Js.

Hier liegt folgender Wortlaut eines Fernschreibens vor, das am 28. oder 29.d.Js. von dort abgehen sollte: "Die Deutsche Karlsuniversität bleibt in allen Fakultäten, mit Ausnahme der für katholische Theologie, die ganz geschlossen wird, offen. Bei der Technischen Hochschule Prag geht der Betrieb weiter. Die Architektur darf nur für Studierende vom 5. Semester an aufrecht erhalten werden. (Das gilt auch für Kriegsversehrte). In der Technischen Hochschule Brünn wird der Betrieb in allen Fakultäten nur für Studierende ab 5. Semester aufbleiben. (Aus diesem Grunde müssten wohl alle Studierenden der Technischen Hochschule Brünn, die versehrt oder verwundet sind, nach Prag konzentriert werden)." Der Herr Staatsminister hat den Wunsch, dass mitgeteilt werde, ob der Wortlaut des Fernschreibens zutreffe. Nach Eingang der Rückäußerung kann mit der sofortigen Beantwortung des Fernschreibens gerechnet werden.

RECEIVED  
10/10/44  
15:30 Uhr  
Nach Blau g.  
Kommunikationsabteilung

Heil Hitler!  
gez. G i e s ,  
Ministerialrat.

Prag, den 3. Oktober 1944.

31

3. X. 1944  
1.)

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Regierungsdirektor K o c k ,

B e r l i n ,

-----  
Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung.

Betrifft: Durchführung des totalen Kriegseinsatzes auf dem  
Gebiet des Hochschulwesens.

Vorgang: Ferngespräch vom 2.10.d.Js.

Hier liegt folgender Wortlaut eines Fernschreibens vor, das am 28. oder 29.d.Js. von dort abgehen sollte: "Die Deutsche Karlsuniversität bleibt in allen Fakultäten, mit Ausnahme der für katholische Theologie, die ganz geschlossen wird, offen. Bei der Technischen Hochschule Prag geht der Betrieb weiter. Die Architektur darf nur für Studierende vom 5. Semester an aufrecht erhalten werden. (Das gilt auch für Kriegsversehrte). In der Technischen Hochschule Brünn wird der Betrieb in allen Fakultäten nur für Studierende ab 5. Semester aufbleiben. (Aus diesem Grunde müssten wohl alle Studierenden der Technischen Hochschule Brünn, die versehrt oder verwundet sind, nach Prag konzentriert werden)." Der Herr Staatsminister hat den Wunsch, dass mitgeteilt werde, ob der Wortlaut des Fernschreibens zutreffe. Nach Eingang der Rückäußerung kann mit der sofortigen Beantwortung des Fernschreibens gerechnet werden.

H e i l     H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

2.) Wv.nach Abgang bei dem Unterzeichner.

32

Herr Reg.Dir.Kock vom Reichserziehungsministerium in Berlin läßt Herrn Dr.Gies folgendes ausrichten:

Das hies. FS Nr. 4911 vom 3.10.1944 hat er heute erhalten und gibt telefonisch folgende Antwort durch:

Der Inhalt des dort. FS ist in dem hies. FS Nr. 4911 vom 3.10.1944 richtig wiedergegeben. Ergänzend fügt er noch hinzu, daß die Regelung für die techn. Hochschule in Brünn der Regelung für die meisten übrigen techn.Hochschulen entspricht. Für die Unterbringung der Versehrten steht an den techn. Hochschulen, die für alle Semester offen bleiben, genügend Unterkunftsraum zur Verfügung.

Herr Reg.Dir. Kock wäre dankbar, wenn er die Entscheidung des Herrn Staatsminister noch heute oder spätestens morgen, Mittwoch vormittag, mitgeteilt bekomme, da der Erlaß über die Einschränkungen dringend eilig wurde.

Prag, den 3. Oktober 1944.

Klein.

Fernmündliches Diktat von Kurator Dr. Ehrlicher am  
3.10.1944:

-----  
Regierungsdirektor K o c k vom Reichserziehungsministe-  
rium teilt auf fernmündliche Anfrage folgendes mit:  
An den Hochschulen im Protektorat sind folgende Ein-  
schränkungen vorgesehen:

I. Prag

Deutsche Karlsuniversität.  
Die katholisch-theologische Fakultät führt ihren Lehr-  
betrieb nicht weiter. Die Deutsche Technische Hoch-  
schule nimmt in der Architektur-Abteilung Studierende  
erst vom 5. Semester ab auf.

II. Brünn

Die Deutsche Technische Hochschule nimmt in allen  
Fachrichtungen Studierende erst vom 5. Semester ab  
auf.

Regierungsdirektor K o c k bittet, ihm heute noch fern-  
mündlich die Entscheidungen des Herrn Staatsministers zu  
übermitteln.

gez. Ehrlicher.

Aufgenommen:

*Klünge*

28282  
*Sinal*  
*R. L.*  
*17/8*  
*600. L.*

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

WA 1327

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W8, den 28. September 1944  
Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 11 00 30  
Postscheckkonto: Berlin 144 02  
Reichsbank-Giro-Konto 1/154  
Postfach

34  
Eingang:  
2/10.44  
L

Ich bestätige mein Fernschreiben vom heutigen Tage wie  
folgt:

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Im Zuge der Einschränkungen im Lehrbetrieb der deutschen  
wissenschaftlichen Hochschulen ist hinsichtlich der wissen-  
schaftlichen Hochschulen im Protektorat folgendes vorgesehen:

Deutsche Karls-Universität: In der Katholisch-theologischen  
Fakultät wird der Lehrbetrieb nicht weitergeführt. In allen  
übrigen Fachrichtungen geht der Lehrbetrieb weiter.

Deutsche Technische Hochschule in Prag: Der Lehrbetrieb geht  
in allen Fachrichtungen für alle Semester weiter mit Aus-  
nahme der Architektur, die nur für 5. und höhere Fachsemester  
weitergeführt wird.

Deutsche Technische Hochschule in Brünn: Der Lehrbetrieb  
geht in allen Fachrichtungen weiter für 5. und höhere Fach-  
semester.

Ich darf Sie bitten, mir Ihr Einverständnis hinsichtlich  
der deutschen Hochschulen des Protektorats fernmündlich  
oder durch Fernschreiben mitzuteilen.

Heil Hitler!

gez. Mentzel

25234

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
in Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer K.H. Frank  
in Prag

d.d. Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren



Beglaubigt.

Lehrer, Aug.

35

Kurator Dr. Ehrlicher läßt Herrn Dr. Gies folgendes ausrichten:  
Kurator Ehrlicher hat telefonisch mit Herrn Regierungsdirektor  
Kock in Berlin beim Reichswissenschaftsministerium gesprochen  
und ihm die Mitteilung durchgegeben, daß das Deutsche Staats-  
ministerium Wert darauf legen würde, daß die kath.theolog.Fakul-  
tät in Prag aufrechterhalten bleibt. Reg.Dir.Kock habe verspro-  
chen, sich sofort mit der Parteikanzlei dieserhalb in Verbin-  
dung zu setzen, und empfahl, daß das Deutsche Staatsministerium  
nach Eingang des nach hier gerichteten und sich unterwegs be-  
findlichen Fernschreibens an das Reichserziehungsministerium  
und die Parteikanzlei fernschriftlich die Eingabe gemacht wird,  
daß die kath.theol.Fakultät aufrechterhalten bleibt.  
Kurator Ehrlicher erbittet einen Bescheid, wann das Fernschrei-  
ben hier eingegangen ist.

Prag, den 28. September 1944.

*Jan. Kocian 28. 9. 1944*

*Klein*

St. M. III 4-20-21-c/44

Auf das FS des Herrn Stsmin. an Reichsmr. Rust ist folgende Mitteilung telefonisch vorausgegangen. Schriftlich wird das FS heute oder morgen beantwortet.

Die Deutsche Karls-Universität bleibt in allen Fakultäten, mit Ausnahme der für katholische Theologie, die ganz geschlossen wird, offen. Bei der TH Prag geht der Betrieb weiter. Die Architektur darf nur für Studierende vom 5.Semester an aufrecht erhalten werden. (Das gilt auch für Kriegsversehrte). In der TH Brünn wird der Betrieb in allen Fakultäten nur für Studierende ab 5. Semester aufbleiben. (Aus diesem Grunde müßten wohl alle Studierenden der TH Brünn, die versehrt oder verwundet sind, nach Prag konzentriert werden.)

(Durchgabe von Kurator Ehrlicher).

28.9.1944.

52523

Soll.

*Imin Vergane 28.11.44*

Abteilung I

I l a - 1832/21/44

Prag, den 13. September 1944.

**Ministeramt**

Empf.: **15 SEP. 1944**

An den Chef des Ministeramts  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Anbei übersende ich Ihnen den mir eben vorgelegten Bericht des Kurators Dr. Ehrlicher bezüglich der Hochschulfragen. Ich ersehe daraus, dass über wichtige Punkte (z.B. Stilllegung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Stilllegung des Studiums der Wirtschaftswissenschaft und des Architekturstudiums an den Technischen Hochschulen, Stilllegung der Kunst- und Musikhochschulen) immer noch keine endgültigen Richtlinien von Berlin ergangen sind. Die übrigen Dinge scheinen geklärt zu sein. Zu unserer Besprechung am Freitag übersende ich Ihnen daher schon jetzt den kurz gefassten Bericht des Kurators.

1 Anlage.

*Handwritten:* Wien, 13/9/44

*Handwritten:* 701 2 44

St. M. III 4 - 20<sup>21</sup>/44

Nr. 11-01

*gelesen! 13.9.44.  
v.w.*

Betr.: Totalen Kriegseinsatz.

A. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Schnellbrief vom 1. September 1944 R V 391/44 Richtlinien über den totalen Kriegseinsatz der Hochschulen herausgegeben.

I. Hiernach ergibt sich für die Deutsche Karls-Universität folgendes Bild:

- 1.) Versehrte, die von der Wehrmacht zum Studium beurlaubt werden, Lazarettinsassen; ferner von der Wehrmacht entlassene Versehrte, die nicht mehr arbeitseinsatzfähig sind, sowie Kriegerwitwen, die für den Arbeitseinsatz nicht meldepflichtig sind und schließlich von der Wehrmacht zum Studium beurlaubte und kommandierte Soldaten können an allen Fakultäten sowohl erstimmatrikulieren als auch in sämtlichen Semestern ihr Studium fortsetzen. Für alle Übrigen ist die Erstimmatrikulation gesperrt.
- 2.) In der Naturwissenschaftlichen Fakultät kann das Studium der Mathematik, Physik und Ballistik vom 2. Semester ab fortgesetzt werden.
- 3.) Die Studierenden der übrigen Fächer der Naturwissenschaftlichen Fakultät (also außer Mathematik, Physik, Ballistik vergl. Ziff. 2) und die Studierenden des Höheren Lehramtes in der Philosophischen Fakultät können vom 5. Semester ab studieren.
- 4.) In der Medizinischen Fakultät werden die Studierenden des 4. 9. und 10. Semesters zum Studium zugelassen.
- 5.) Von den Studierenden der übrigen Fakultäten (Philosophische, Rechts- und Staatswissenschaftliche und Theologische Fakultät) und Studienfächer können nur diejenigen inskribieren, die bis 1.5.1945 ihre Abschlußprüfung ablegen können (also nur das letzte Semester).



Nach einer Besprechung am 6. September in Berlin, deren Ergebnis mir vertraulich mitgeteilt worden ist, soll die Theologische Fakultät der Deutschen Karls-Universität stillgelegt werden. Wenn diese Mitteilung zutrifft, werden die unter 1. angeführten Studierenden in dieser Fakultät wohl nicht inskribieren und auch nicht das Schlußsemester studieren können.

*hoffentlich nicht noch!*

Ferner soll die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien stillgelegt, ihre Studierenden sollen nach Prag überwiesen werden. Amtliche Verfügungen hierüber sind noch nicht eingegangen.

II. Der Studienbetrieb an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag wird sich folgendermaßen abwickeln:

- 1.) Versehrte, die von der Wehrmacht zum Studium beurlaubt werden, Lazarettinsassen, ferner von der Wehrmacht entlassene Versehrte, die nicht mehr arbeitseinsatzfähig sind sowie Kriegerwitwen, die für den Arbeitseinsatz nicht meldepflichtig sind und schließlich von der Wehrmacht zum Studium beurlaubte und kommandierte Soldaten können in allen Fakultäten mit Ausnahme der unter 4. Angeführten sowohl erstimmatrikulieren als auch in sämtlichen Semestern ihr Studium fortsetzen. Für alle Übrigen ist die Erstimmatrikulation gesperrt.
- 2.) Vom 2. Semester ab kann in der Fakultät I (Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer) das Studium der Mathematik, Physik und Ballistik und in der Fakultät III (Maschinenwesen) das Studium der Hochfrequenztechnik und Fernmeldetechnik fortgesetzt werden.
- 3.) Vom 5. Semester ab ist das Studium möglich in der Fakultät I für Chemie, in der Fakultät II (Bauwesen) für Bauingenieurwesen, in der Fakultät III für Maschinenbau und für Elektrotechnik.
- 4.) Von den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften (Fakultät I (Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer) und der Abteilung für Architektur (Fakultät II für Bauwesen) können nur diejenigen inskribieren, die bis 1.5.1945 ihre Abschlußprüfung ablegen können (also nur das letzte Semester).



39  
Nach dem Ergebnis der Besprechung vom 6. September 1944

2. soll das Studium der Wirtschaftswissenschaften und das Architekturstudium allerdings stillgelegt werden. In diesen Fällen könnten die unter 1. Angeführten diese Fachgebiete nicht inskribieren. Ich halte die beabsichtigte Schließung der Architekturabteilung und die Stilllegung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums für bedenklich, da die Verwehrten und zahlreichen Lazarettinsassen in Prag hierdurch die Möglichkeit verlieren, ihr Studium in diesen Fachgebieten zu beginnen bzw. fortzusetzen. Studierende aus dem Altreich, die diese Fächer bereits in Prag studiert haben, können an die hiesige Hochschule nicht wieder zurückkehren, sodaß eine Schwächung des deutschen Studententums in diesem Raum zwangsläufig eintritt. Die Stilllegung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Deutschen Technischen Hochschule ist auch darum nicht zu vertreten, weil dieses Studiengebiet an der Deutschen Karls-Universität nicht stillgelegt wird und beide Hochschulen sich in diesem Studiengebiet ergänzen. Ich bitte zu erwägen, ob nicht ein entsprechender Schritt beim Herrn Reichserziehungsminister, der Parteikanzlei und dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung aus diesem Grunde angezeigt ist.

III. An der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn gilt das unter II. Gesagte mit der Einschränkung, daß dort ein wirtschaftswissenschaftliches Studium nicht besteht. Dafür kann das Studium des Vermessungswesens (Fakultät II, Bauwesen) vom 5. Semester ab aufgenommen werden.

IV. Anordnungen über das Studium an Kunst- und Musikhochschulen sind noch nicht ergangen.

B. Die Dekane sind angewiesen worden, die für die einzelnen Fakultäten geltenden Bestimmungen den Studierenden zur Kenntnis zu bringen.

C. Durch Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 4. September 1944 sind über die Erfassung und den Einsatz der Studierenden an den Hochschulen eingehende Weisungen erlassen worden. Die zum Arbeitseinsatz bereitgestellten Studierenden sind von den akademischen Dienststellen im Einvernehmen mit der Studentenführung dem zuständigen

Gauarbeitsamt bis 25. September zu melden.

D. Bei dieser Sachlage werden Hochschulgebäude weder in Prag noch in Brünn frei. Ob durch engeres Zusammenrücken von Instituten Gebäude oder Gebäudeteile freigemacht werden können, wird z.Zt. im Einvernehmen mit Ministerialrat Fischer geprüft.

*Handwritten signature*



52529

Reichsminister  
Wirtschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
Nr. 291/44

Berlin, S, den 1. September 1944  
Unter dem Bindeband

40

EINGEGANGEN  
27. SEP. 1944 V. 1.06495  
Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren

III

Schnelldienst

Betreff: Totaler Kriegseinsatz.

Im Einklang mit dem Reichsminister und Chef des Reichskanzlers, dem Leiter der Parteikanzlei und dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung verfehle ich im Zuge des totalen Kriegseinsatzes für meinen Geschäftsbereich folgende Anordnungen:

I.

Aus dem Bereich des berufsbildenden Schulwesens werden als Schüler (Schülerinnen) und als Friedberedenden nicht an anderer Stelle unbedingt benötigten Lehrkräfte folgender Schulen in den Einsatz in der Rüstungsindustrie oder zu anderen unmittelbar kriegswichtigen Aufgaben bereitgestellt:

- Haushaltungsschulen,
- Handelschulen (Wirtschaftsschulen),
- Höhere Handelsschulen,
- Oberwirtschafsschulen,
- Berufsschulen und Meisterschulen oder einzelne Abteilungen für künstlerische oder kunstgewerbliche Berufe (Klassen für Bildhauer, Steinmetzen, Architekturmodellbauer, Maler, Theatermaler, Porzellanmodelleure, Porzellanmaler, Keramiker, Glasverleber, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Graveure und Ziseliere, Buchbinderei, Steinmetzwerker, Mosaikbildgestalter, Raumtechniker und Raumgestalter, Interianschneider, Drechsler, Holzbildhauer, Holzschlichter, Instrumentenmacher, Damenschneider, Theaterkostümmacher, Weber, Stricker, Sticker, Besatzmaler, Textilverleber, Textilmaschinenführer,

*Handlung*  
289 0 44

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder außer Preußen,
  - b) die Provinzverwaltungen in den Reichsländern,
  - c) die Provinzverwaltungen der nachgeordneten Reichs- und preussischen Provinzen.
- Nachrichtlich der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau, Abt. 111/44

- Schulabteilung -

St. M. III 4-20<sup>21</sup> 6/44

Textilindustrie, Gebrauchsgüter, Medizintechnik, Mode-  
 techniker, Konditorien, Friseurien,  
 Landwirtschaftsschulen,  
 Garten-, Obst- und Weinbauschulen,  
 Koloniale Frauenschule in Randsburg,  
 Landes- (Wohn-)musikschulen,  
 Musikschulen und Konservatorien,  
 Berufsfachschulen für Musik (Orchesterschulen, Musikschulen  
 der Wehrmacht und der Waffen-SS).

Die Berufsschulen für das Nahrungsmittelgewerbe, des Schön-  
 heitserziehungsbereiches und die ungelerneten Berufs werden geschlossen.  
 Der Unterricht an den landwirtschaftlichen Berufsschulen wird auf  
 das Interhalbjahr verlegt.

Diese Anordnungen gelten auch für das private Schulwesen.

II.

Aus dem Bereich des höheren Schulwesens werden die Schüle-  
 rinnen der 8. Klasse der Oberschulen für Mädchen zum Einsatz bereit-  
 gestellt.

Die Schülerinnen der 7. Klasse der Oberschulen für Mädchen  
 sind nach dem Schulbesuch nach Bedarf zum Sozialinsatz insbe-  
 sondere in das NSV bereitgestellt.

Die weiblichen Schüler der 8. Klasse der höheren Lehranstal-  
 ten für die männliche Jugend, die weder als Luftwaffenheifer noch  
 im RAB, o.ä. Landdienst einberufen worden sind, werden den Reauf-  
 tragen für die Kinderferienverschickung als Lagergemeinschaftsführer  
 zur Verfügung gestellt.

Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten und der  
Mittelschulen, die bei der Verlegung ihrer Schule im Rahmen der Kin-  
 derferienverschickung in der 4. Luft geblieben sind und dort keinen  
 Schulunterricht erhalten, werden zum Einsatz bereitgestellt, soweit  
 sie sich in einsetzefähigem Alter befinden.

Diese Anordnungen gelten auch für das private Schulwesen.

III.

Die Instruktion über die wissenschaftlichen Hochschulen wer-  
 den als unvollständig betrachtet. Hieron bleiben ausgenommen  
 die Verordnungen, die den die Wehrmacht zum Studium beurlaubt  
 werden. Die Wehrmacht soll die Wehrmacht erhalten,  
 die nach der Ent-  
 schei-

Abmeldung des Arbeitseinsatzes nicht arbeitseinsatzfähig sind,  
die Kriegserbtöchter, die nicht kriegspflichtig für den Arbeitseinsatz sind.

Wer infolge der Heranziehung zum Arbeitseinsatz und der Abreise der Ehefrau/Erbtöchter an dem Einkommen seines Heimbürgerlichen Beschäftigungsbereichs schädigt ist, wird der Familienunterstützungsgeldgeber. Weitere Anordnungen hierüber folgen.

Für den sozialen Erlassments werden mit Ausnahme der Angehörigen aller Fachrichtungen bereitgestellt:

alle Studentinnen und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten, die im Sommersemester 1944 bis 1. 2. 1945 Fachsemester abzuschließen, angenommen worden sind;

die Studierenden der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Ballistik, Hochfrequenztechnik, Fernstudienwesen;

alle Studentinnen und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten höherer Fachschulen der folgenden Fachrichtungen:

Rechtswissenschaften,  
Wirtschaftswissenschaften,  
Landwirtschaft,

Architektur,  
Medizin.

Ausgenommen hiervon bleiben:

a) die Studierenden, die bis 1. 5. 1945 ihre Abschlussprüfung ablegen können,

b) die Studierenden, die gesundheitlich bereits im Sommersemester 1944 das Korpusstudium beendet hatten.

alle Studentinnen der Medizin und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten der Medizin, die im Sommersemester 1944 bis 1. 2. 1945 Fachsemester abzuschließen. Ausgenommen hiervon bleiben die Studierenden, die bis 1. 5. 1945 die Promotion ablegen können, was zur Beendigung der Prüfung.

Studierende, die wegen der Sperrung ihrer Praxen vom Arbeitseinsatz angenommen worden sind (vgl. Ob. 2. 1. 1945, S. 100) jedoch bis 1. 5. 1945 nicht abgemeldet sind, sind nach Ausgabe des Runderlasses vom 22. 5. 1947 - 1. 900 - zum Arbeitsmarkt zu stellen.

6. Die Maßnahmen zu A und B ermöglichen die Zusammenlegung oder Stilllegung des Lehrbetriebes einer Anzahl von Hochschulen oder Fachschulen und damit die Trainachung von weiteren Kräften für anderen kriegswichtigen Einsatz. Die hierzu erforderlichen Anordnungen werden von mir in Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei gesondert erlassen.

IV.

Im Bereich der Volkshochschulen bleiben Anordnungen für die Kunst- und Musikhochschulen sowie die Hochschulen für Kunst- und Musikerziehung vorbehalten.

Die zur Durchführung des Einsatzes der bereitgestellten Kräfte erforderlichen Anordnungen über die Erfassung, den Zeitpunkt und die Art des Einsatzes (insbesondere einen geschlossenen Gruppen- oder blockmäßigen Einsatz) ergoßen von dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Einvernehmen mit mir und dem Leiter der Partei-Kanzlei.

V.

Soweit in Vorstehenden nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, findet eine Schließung von Schulen einstweilen nicht statt. Die Schüler (Schülerinnen) verbleiben in den Schulen, bis die zum tatsächlichen Einsatz gelangt. Erst dann wird über die Schließung oder Zusammenlegung der Anstalten entschieden werden.

VII.

Damit die Maßnahmen, die nur reichsweitlich getroffen werden können, nicht gestört werden, sind örtliche oder bezirkliche Maßnahmen, insbesondere Schließungen von Schulen, Hochschulen oder anderen Einrichtungen, in meinem Geschäftsbereich zu unterlassen.

Dieser Erlaß wird auch im RBEWV veröffentlicht.

gez. F. u. s t .



Bekanntlich:  
*[Signature]*  
Registrator.

St.M. III A - 20<sup>21</sup><sub>9</sub>/44.

Prag, den 23. September 1944.

4496/4

1930

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr.Mentzel,

B e r l i n ,

Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr.Mentzel !

Wie mir mitgeteilt wird, stehen die Pläne Ihres Hauses zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes auf dem Gebiete des Hochschulwesens vor dem Abschluß. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit meiner Beteiligung und die besonderen Aufgaben, die den deutschen Hochschulen im Protektorat obliegen, wäre ich dankbar, wenn Sie insoweit rechtzeitig mit mir ins Benehmen treten würden.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. F r a n k .

Die - Besondere	
Bestandteil	4496
am. 23/9	2300 Uhr
Dr. Staalmit. Reinhardt	

45

Handwritten notes: "M", "IX", "23", "SS"

Durchschrift an  
Herrn Dr. v. Wetter

M  
23. IX. 1944

1944 - 1. (Jahresst.)

KR-FS: SS von esalre . freb eib aus  
Dringend! Sofort vorlegen!  
zur Kenntnis  
An Herrn

Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel,  
B e r l i n ,  
Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.

Lieber Parteigenosse Dr. Mentzel !

Wie mir mitgeteilt wird, stehen die Pläne Ihres Hauses zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes auf dem Gebiete des Hochschulwesens vor dem Abschluß. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit meiner Beteiligung und die besonderen Aufgaben, die den deutschen Hochschulen im Protektorat obliegen, wäre ich dankbar, wenn Sie insoweit rechtzeitig mit mir ins Benehmen treten würden.



32233

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. F r a n k .

65a

Prag, den 23. September 1944.

St. M. III A - 2021a/44.

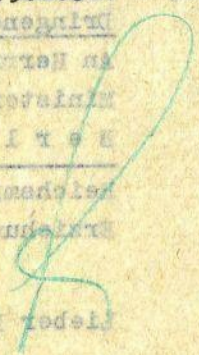
M  
23. IX. 1944  
2.)

Durchschrift an  
Herrn Dr. v. Watter

IX. 1944

auf die dort. Vorlage vom 22.9.d.Js. - Zeichen I - 0161  
zur Kenntnis.

Ministerialdirektor Professor Dr. Mentzel,  
Reichsministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.



Lieber Herr Professor Dr. Mentzel!

Wie mir mitgeteilt wird, sollen die Pläne Ihres Insti-  
tutes am 25. D. 1944 bei mir.  
Wiedervorgelegt am 25. 9. 44  
den Gebiete des Hochschulwesens vor dem Ausschuss für  
Richtigkeit auf die Richtigkeit seiner Urteilsung und  
die besonderen Aufgaben der deutschen Hochschulen  
in Betrachtung zu sein. Ich dankte, wenn Sie in  
soweit rechtzeitig mit mir ins Benehmen treten würden.



52523

Herrn Dr. v. Watter

Gez. Dr. v. Watter

Prag, den 22. September 1944.

46

**Ministeramt**  
Eing.: 22 SEP. 1944

M-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betr.: Hochschulen Prag und Brünn.

Auf fernmündlichen Anruf hat mir der Vertreter von Ministerialdirektor Mentzel, Regierungsdirektor Kock, soeben folgendes mitgeteilt:

- 1.) Die Pressenotiz sei vom Propagandaministerium vorzeitig herausgegeben worden. Sie entspreche nicht unbedingt dem amtlichen Erlass des Reichserziehungsministeriums, der fertiggestellt sei, jedoch noch der Zustimmung der Parteikanzlei bedürfe. Er hoffe bestimmt, dass Anfang nächster Woche der Erlass in unseren Händen sei.
- 2.) Der Erlass sehe vor, dass bei der Karls-Universität in Prag nur die katholische Theologie stillgelegt werde. Im übrigen bleibe der Betrieb für Studierende sämtlicher Fakultäten und sämtlicher Semester wie bisher aufrecht erhalten.
- 3.) Bei der Technischen Hochschule in Brünn sei vorgesehen, nur noch die fünf- und höhersemestrigen Studierenden zuzulassen.
- 4.) Vorgesehen sei ausserdem, die Verbindung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien mit der entsprechenden Fakultät in Prag.

Im gesamten gesehen, wird also der bisherige Zustand im wesentlichen bestehen bleiben; ein m.E. dürftiges Ergebnis nach zweimonatlichen Vereinfachungsverhandlungen.

*Handwritten signature*  
St M III A-20<sup>21</sup> cr/44

Abteilung I

I - 0161

Prag, den 22. September 1944

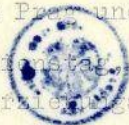
47

An den Chef des Ministeramtes,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s.

**Ministeramt**  
**23 SEP. 1944**

Betr.: Hochschulen Prag und Brünn.  
I Anlage

Falls bis Dienstag, den 26. ds. Mts., keine endgültige Antwort vom Reichserziehungsministerium eingegangen ist (vgl. meine heutige Vorlage an den Herrn Staatsminister), schlage ich vor, beiliegendes Fernschreiben durch den Herrn Staatsminister unterzeichnen zu lassen.



11622

*Eintrag*


*10 23/9.44*


48

Fernschreiben.

1.) An den  
Herrn Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
in Berlin.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Die Frage der künftigen Gestaltung des Hochschulbetriebes an der Karlsuniversität in Prag und den Technischen Hochschulen in Prag und Brünn muss aus Gründen des Arbeitseinsatzes und der Raumverteilung, die wegen der ständig wachsenden Verlagerung kriegswichtiger Fertigungen in den böhmisch-mährischen Raum besondere Bedeutung haben, einer raschen und  zeitigen Lösung zugeführt werden.

Ich bitte  Ihrer Mitteilung zukommen zu lassen, welche Massnahmen bezüglich der Hochschulen des Reichs (einschl. Kunst- und Musikhochschulen) endgültig getroffen worden sind, in welchem Umfange Hochschulen des Protektorates als Auffangkörper für sonstige deutsche Hochschulen bzw. Fakultäten vorgesehen sind und in welchem Umfange das Studium an den einzelnen Fakultäten fortgesetzt werden kann.

Angesichts der Dringlichkeit wäre ich für umgehende Rückantwort besonders verbunden.

2.) \_\_\_\_\_

*Handwritten signature and date: 22.9.44*

Der Kurator  
der Deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen

Prag I, den 2. November 1944  
Mozartplatz 2  
Fernsprecher 625-29, 627-80, 627-81, 643-00

Az.: 11-01-03  
(Bei Beantwortung wird gebeten, Datum und  
Aktenzeichen anzugeben)

Ministeramt  
Eing.: 6. NOV. 1944

An den

Chef des Ministeramts  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
d. Herrn Abteilungsleiter I

4. 11. 44.  
Gaffner!  
Walter.

Prag

bezugs! liegt  
61 → 44

Das Hochschulinstitut für Musik gibt mir so-  
eben von einem an das Institut unmittelbar gerichteten,  
vom Fernamt durchgegebenen Telegramm des Herrn  
Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung folgenden Inhalts Kenntnis:

"Frage der Stilllegung der Kunst- und Musikhoch-  
schulen wird nochmals überprüft. Wegen Bereitstellung  
der Studierenden verbleibt es bei Ziffer 2 meines  
Erlasses vom 20.10.1944 RV 550/44 - Versehrtenexamen-  
semester - Nicht einsatzpflichtige Kriegerwitwen  
und Studierende des Künstlerischen Lehramts ab 5.  
und höheren Semester sind nicht zu melden. Im ü-  
brigen weiteren Erlaß abwarten. für Reichserziehungs-  
minister Herrmann."

Alle!!!  
67

Es scheint nunmehr völlig unklar, welche  
Regelung endgültig für die hiesigen Kunstinstitute  
beabsichtigt ist. Weitere Maßnahmen werden bis zum  
Eingang des in Aussicht gestellten neuen Erlasses  
zurückgestellt werden müssen.

Erasmus

demnächst  
mit den Eltern eine Einsetzung

Z. d. A 29. IV 44 m

St. M. III A-20<sup>21</sup>m/44

61 → 44

I/6

Nr. 18 K

Prag, den 28. Oktober 1944. 50

Ministerialrat

Eing. 1. NOV 1944 eingegangen

30.10.1944

An den

Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

durch Abteilungsleiter I *Leitner*.

P r a g  
=====

In der Anlage übersende ich einen Vermerk über ein Ferngespräch mit Ministerialrat Hermann aus dem Reichserziehungsministerium mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte, die Angelegenheit zur Kenntnis des Herrn Staatsministers zu bringen.

30.10.44.

*Gefahren!*

Die Regelung hinsichtlich des Vermerks gegen die Mitteilungen. Die Gefahr besteht darin, dass sie grundlegend soll.

Vermerk gefahren, trifft nicht allerdings die Festsetzung der Ministerialrat Dr. Gies ist für die 3 Mitteilungen 3. Inst. vorzubereiten sind. Es dürfte sich aber nicht lohnen, Vorkehrungen zu treffen - es geht sich hier nicht an. *Leitner*

St. M. III A-2021 e/4

*V. Walter*

Prag, den 28. Oktober 1944.

Vermerk:

Ministerialrat Hermann aus dem Reichserziehungsministerium teilt fernmündlich mit, dass ihm gestern Abend der Entwurf über die berufliche Weiterbildung der Versehrten an Kunst- und Musikhochschulen vorgelegt worden sei. Daraus ergebe sich, dass nach den Verhandlungen des Ministerialrats Miederer mit der Parteikanzlei Prag nicht zu denjenigen Hochschulen gehöre, an denen den kriegsversehrten Studierenden auf dem Gebiete der Musikerziehung Gelegenheit gegeben werde, ihr Studium fortzusetzen. Auch die nicht kriegsversehrten Studierenden der Musikerziehung könnten vom 5. Semester ab ihr Studium in Prag nicht fortsetzen. Das Hochschulinstitut für Musik werde also gänzlich stillgelegt.

Ich machte Ministerialrat Hermann darauf aufmerksam, dass diese Mitteilung seiner Mitteilung vom 18. Oktober 1944 völlig widerspreche und auch mit dem nicht übereinstimme, was er gestern fernmündlich mitgeteilt habe, nämlich, dass ausser den kriegsversehrten Musikerziehern voraussichtlich alle Versehrten, also auch diejenigen, die freie Künstler zu werden beabsichtigen, in Prag zum Studium zugelassen würden. Er erwiderte, dass er der Meinung gewesen sei, dass die Musikerziehung in Prag weiter betrieben werden könne, er sei aber über die Einzelheiten nicht genau unterrichtet gewesen, da nicht er, sondern Ministerialrat Miederer die Verhandlungen geführt habe. Er habe früher nur davon gesprochen, dass voraussichtlich die Musikerziehung in Prag weiter studiert werden könne. Ich stellte dies entschieden in Abrede und wies ihn darauf hin, dass er als Leiter des Amtes V doch über diese Dinge unterrichtet sein müsse, bevor er sie amtlich zur Kenntnis gebe. Ministerialrat Hermann entschuldigte sich damit, dass die Verhandlungen sich überstürzt hätten.

Die Zahl der studierenden Musikerzieher in Prag, die für ein Weiterstudium in Frage kommen, beträgt zurzeit 3. Es könnte damit gerechnet werden, dass noch etwa 3 - 4 Versehrte hinzutreten, sodass es sich im Ganzen um etwa 6 - 7 Musiker-

mit dem  
20. Febr.

11/2

59

12  
zieher handeln dürfte, die in Prag ihr Studium hätten fortsetzen können.

Meine Frage, ob am Hochschulinstitut für bildende Kunst eine Änderung eintrete, verneinte er: hier blieben Malerei und Bildhauerei in meinstermässiger Ausbildung für die Kriegsversehrten offen. Das könne er mit Bestimmtheit sagen, da er diese Angelegenheiten selbst bearbeite.

*Handwritten signature*

Ich stelle fest, dass diese Mitteilung seiner Mitteilung vom 18. Oktober 1944 völlig widerspreche und auch mit dem nicht übereinstimme, was er gestern fernmündlich mitgeteilt habe, nämlich, dass seiner den Kriegsversehrten Malerkursen vornehmlich als Vorbereitung, also auch diejenigen, die freie Künstler zu werden beabsichtigen, in Prag zum Studium zugelassen würden. Er erwiderte, dass er der Meinung gewesen sei, dass die Malerziehung in Prag weiter betrieben werden könne, er sei aber über die Einzelheiten nicht genau informiert gewesen, da nicht er, sondern Ministerialrat M. die Verhandlungen geführt habe. Er habe früher nur davon gesprochen, dass vornehmlich die Malerziehung in Prag weiter studiert werden könne. Ich stellte dies entschieden in Abrede und war ihm darauf hin, dass er als Leiter des Amtes V doch über diese Dinge unterrichtet sein müsse, bevor er sie amtlich zur Kenntnis gebe. Ministerialrat Hermann entschuldigte sich damit, dass die Verhandlungen sich erst jetzt hätten.



72034

Die Zahl der studierenden Malerlehrer in Prag, die für ein Weiterstudium in Frage kommen, beträgt zurzeit 5. Es könnte damit gerechnet werden, dass noch etwa 3 - 4 Versehrte hinzutreten, sodass es sich im Ganzen um etwa 6 - 7 Malerlehrer handeln dürfte, die in Prag ihr Studium hätten fortsetzen können.

Prag, den 20. Oktober 1944.

Ministeramt

23. OKT. 1944

An den Chef des Ministeramts  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
P r a g

Betr.: Einschränkung des Betriebes an den Hochschulinstituten  
für Musik und bildende Kunst.

Bezug: Vorgelegter Vermerk vom 18. Oktober 1944.

Entsprechend der mir am 18. Oktober 1944 21<sup>15</sup> Uhr  
fernmündlich gegebenen Weisung ist Min.Rat Hermann im Reichs-  
erziehungsministerium verständigt worden, dass der Herr Deut-  
sche Staatsminister sich mit der beabsichtigten Regelung für  
die Prager Hochschulinstitute einverstanden erklärt. Zugleich  
wurde ihm mitgeteilt, dass der Herr Staatsminister gegen die  
Form der Bekanntgabe der geplanten Maßnahmen und der Herbei-  
führung seiner Stellungnahme zu dieser Regelung ausdrücklich  
protestiert. Min.Rat Hermann hat hiervon Kenntnis genommen  
und erklärt, dass es keineswegs in der Absicht des Ministeriums  
gelegen habe, den Herrn Deutschen Staatsminister bei der Rege-  
lung für Prag auszuschalten. Eine andere Möglichkeit als die  
fernmündliche Einholung seiner Stellungnahme und ggf. seines  
Einverständnisses habe aber nicht mehr bestanden. Die Dinge  
hätten sich zuletzt so überstürzt, dass die schriftliche Herbei-  
führung des Einverständnisses die notwendige rechtzeitige, von  
der Partei-Kanzlei geforderte Herausgabe der Regelung gefährdet  
hätte; es hätte dann nur - wie er bei seinem Anruf erklärt  
habe - Prag zunächst aus der Gesamtregelung herausgelassen  
werden müssen. Min.Rat Hermann hat, dem Herrn Staatsminister  
diese Gründe, die zu der ungewöhnlichen Form der Herbeiführung  
einer Entscheidung des Herrn Staatsministers geführt hätten,  
nochmals vortragen zu lassen.

*E. Müller*

*P 23/10*

am 19. 10. von M. R. Krieger  
" Prof. v. Walter

Ha.

M. III A-20<sup>21</sup>j/44